

Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen

Erforderlich gemäß § 19 Abs. 5 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Was ist die vorvertragliche Anzeigepflicht?

Bevor du deine Vertragserklärung abgibst, musst du eine Reihe von Fragen zu deiner Gesundheit, deinem Beruf und weiteren persönlichen Lebensumständen beantworten. Die Fragen stellen wir - die Squarelife Insurance AG ('Squarelife'), wenn du eine Versicherung beantragst.

Dabei musst du alle Gefahrumstände angeben, die dir bekannt sind und nach denen wir dich gefragt haben. Dies nennt man auch "vorvertragliche Anzeigepflicht". Wir brauchen diese Angaben, um zu entscheiden, ob wir dir überhaupt einen Vertrag anbieten können und welche Bedingungen er hat.

Es ist wichtig, dass du alle Gefahrumstände, die dir bekannt sind, vollständig und wahrheitsgemäß angibst. Dabei musst du auch solche Gefahrumstände angeben, von denen du denkst, dass sie nicht erheblich sind. Gefahrumstände, nach denen wir nicht fragen, musst du aber nicht angeben. Wenn du falsche Angaben machst, kann es passieren, dass du deinen Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlierst. Stellen wir fest, dass du deiner vorvertraglichen Anzeigepflicht nicht nachgekommen bist, haben wir eine Reihe rechtlicher Möglichkeiten. Diese stellen wir dir in diesem Dokument vor. Du kannst sie auch in den allgemeinen Versicherungsbedingungen nachlesen.

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Wenn du die vorvertragliche Anzeigepflicht vorsätzlich verletzt hast, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Hast du die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt, dürfen wir ebenfalls zurücktreten. Ausgenommen davon sind zwei Fälle:

- Wir hätten den Vertrag auch dann geschlossen, wenn wir von deinen nicht angezeigten Risiken gewusst hätten.
- Wir hätten einen Vertrag zu anderen Bedingungen abgeschlossen, wenn du uns bestimmte Risiken nicht grob fahrlässig verschwiegen hättest.

Hast du die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt, dürfen wir nicht vom Vertrag zurücktreten.

Wenn wir von dem Versicherungsvertrag zurücktreten, verlierst du den Versicherungsschutz. Ist vor unserem Rücktritt jedoch bereits ein Leistungsfall eingetreten, so zahlen wir unter folgenden Bedingungen trotzdem die Leistungen aus:

- Der Umstand, den du nicht oder falsch angegeben hast, war weder für den Eintritt noch für die Feststellung des Versicherungsfalls ursächlich.
- Dieser Umstand war ebenfalls nicht ursächlich für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht.

Wenn du die Anzeigepflicht jedoch arglistig verletzt hast, müssen wir keine Leistungen zahlen.

Du kannst die Beiträge, die du gezahlt hast, bevor der Rücktritt wirksam wurde, nicht zurückverlangen.

2. Kündigung

Wir können den Vertrag kündigen, wenn du die Anzeigepflicht verletzt hast, dies aber weder vorsätzlich noch grob fahrlässig geschah und ein Rücktritt daher nicht möglich ist. Dabei müssen wir eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten. Unter zwei Bedingungen dürfen wir den Vertrag jedoch nicht kündigen:

- Wir dürfen nicht kündigen, wenn wir den Vertrag auch dann geschlossen hätten, wenn du uns alle Gefahrumstände angezeigt hättest.
- Ebenfalls haben wir kein Kündigungsrecht, wenn wir den Vertrag zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, wenn du der Anzeigepflicht nachgekommen wärst.

3. Vertragsanpassung

Hätten wir den Vertrag zu anderen Bedingungen abgeschlossen, wenn du deiner Anzeigepflicht nachgekommen wärst, so dürfen wir die Bedingungen des Vertrages rückwirkend ändern. Dabei ist es möglich, dass du den Versicherungsschutz für bereits eingetretene und zukünftige Versicherungsfälle verlierst.

Wenn du die Anzeigepflicht nicht zu vertreten hast, verzichten wir auf unser Recht, dass die anderen Bedingungen Vertragsbestandteil werden. In folgenden Fällen kannst du den Vertrag innerhalb eines Monats fristlos kündigen, nachdem du die Mitteilung erhalten hast, dass wir den Vertrag ändern wollen:

- Wir erhöhen bei der Vertragsanpassung den Beitrag um mehr als 10%.
- Du verlierst durch die Vertragsanpassung den Versicherungsschutz für den Umstand, den du nicht oder nicht vollständig angezeigt hast.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte auf Rücktritt, Kündigung oder Vertragsanpassung nur dann in Anspruch nehmen, wenn wir dich schriftlich darauf aufmerksam gemacht haben, welche Folgen eine Verletzung der Anzeigepflicht hat. Dies haben wir mit diesem Dokument getan.

Wir müssen unsere Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen, nachdem wir davon erfahren haben, dass du deine Anzeigepflicht verletzt hast. Dabei müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung angeben.

Die genannten Rechte können wir nur innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsabschluss ausüben. Dies gilt jedoch nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hast du die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, können wir die genannten Rechte innerhalb von 10 Jahre ausüben.

5. Anfechtung

Wir können den Vertrag auch anfechten, wenn du durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf unsere Annahmemeinscheidung Einfluss genommen hast.